

Eine unzureichende Entwicklung auf diesem Gebiet haben wir im Arbeits- und Zivilrecht zu verzeichnen. Es sind energisierendere Anstrengungen notwendig, um mit wirksamen Verfahren vor erweiterter Öffentlichkeit z. B. zur Erhöhung der Zahlungsdisziplin der Mietschuldner und zu größerer Unduldsamkeit gesellschaftlicher Kräfte ihnen gegenüber beizutragen.

Natürlich treffen diese Feststellungen zur Wirksamkeit auch auf jene Verfahren vor erweiterter Öffentlichkeit zu, die unter derartigen Aspekten und gut vorbereitet im Gerichtsgebäude selbst durchgeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit der Notare

Ebenso wie die Richter können die Notare ihre staatlichen Aufgaben nur in enger Verbundenheit mit den Bürgern lösen. Besondere Aufmerksamkeit verdient u. E. das rechtspropagandistische Wirken der Notare in den Wohngebieten. Es erfordert ihre enge Verbindung zur Nationalen Front sowie zu den Clubs der Volkssolidarität und ähnlichen Einrichtungen. In Berlin haben die Staatlichen Notariate z. Z. insgesamt 26 Vereinbarungen mit Feierabendheimen, in denen sie regelmäßig rechtspropagandistische Veranstaltungen und Sprechstunden durchführen. Gut entwickelt sich auch ihr Zusammenwirken mit der Kommunalen Wohnungsverwaltung.

Um die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Notare zur Rechtserläuterung weiter zu fördern, müssen vor allem die dienstjungen Notare noch besser befähigt werden, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Auch sind solche Auffassungen, daß die Werkträgigen in den Betrieben angeblich kein Bedürfnis nach rechtspropagandistischem Wirken des Notars hätten, noch nicht überwunden.

Eine sehr wichtige Leitungsaufgabe ist es deshalb, sich verstärkt der rechtspropagandistischen Seite notarieller Tätigkeit zuzuwenden, klare Positionen bei allen Notaren zu schaffen, gute Beispiele entwickeln zu helfen und diese konsequenter zu verallgemeinern.

Zusammenarbeit mit Betrieben

Seit mehreren Jahren unterhalten die Gerichte zu insgesamt 74 Betrieben der Hauptstadt enge Verbindung.

In allen Fällen bestehen gefestigte Beziehungen zwischen den Gerichten und den Schöffengerichtskollektiven und meistens auch zu den gesellschaftlichen Kräften dieser Betriebe. Mehr Wert müssen wir noch darauf legen, ebensolche Verbindungen zu den staatlichen Leitern zu suchen.

Noch nicht durchgängig genutzt wird die hervorragende Form, durch Diskussionsbeiträge in Betriebs- oder Bereichsversammlungen, in der Beratung am „Tag des Meistens“ oder bei ähnlichen Anlässen, die sich als Transmission anbieten, zu einem guten Arbeitsklima und zur Lösung der ökonomischen Aufgaben der Betriebe beizutragen. Es erweist sich, daß sich gerade auch aus der Komplexität der Arbeit heraus (Anleitung der Schöffen, Unterstützung der Schulung der Konfliktkommissionen, Auftreten bei zentralen Beratungen im Betrieb, persönlicher Kontakt zu den staatlichen Leitern und den gesellschaftlichen Leitungen, Auskunftstätigkeit im Betrieb bis zur Rechtsantragstelle für die Werkträgigen des Betriebes) eine Atmosphäre entwickelt, die durch ein enges Vertrauensverhältnis der Werkträgigen zur Justiz gekennzeichnet ist.

Die Ergebnisse begründen zugleich die Orientierung, diese Beziehungen systematisch zu vertiefen und das Hineinwachsen der großen Anzahl unserer dienstjungen Richter in solche Beziehungen aktiv zu unterstützen.

Wirksamkeit der Rechtspropaganda in der Betriebszeitung

WOLFGANG HAASE, Justitiar

GÜNTER HIRSCHFELD,

Vorsitzender des Schöffengerichtskollektivs

des VEB IFA-Automobilwerke Ludwigsfelde

Stammbetrieb des IFA-Kombinates Nutzkraftwagen

In den letzten zwei Jahren findet rechtserzieherische und rechtspropagandistische Arbeit in unserer Betriebszeitung eine größere Resonanz. Das beruht mit darauf, daß wir diese Arbeit enger mit den Aufgaben zur kontinuierlichen

Planerfüllung verbunden haben, indem Zielstellung und Schwerpunkte mehr aus der Sicht der Arbeitsergebnisse der verschiedenen Kollektive und der Gestaltung ihres Zusammenlebens bestimmt werden sowie verstärkt aus dem praktischen Beispiel erkennbar gemacht wird, wie die Einhaltung der rechtlichen Pflichten und Regelungen durch den einzelnen den Plan erfüllen hilft und die Leistungstätigkeit und Arbeit erleichtert.

Die Redaktion der Betriebszeitung hat sich dazu mit einem ehrenamtlichen Presseaktiv die besondere Unterstützung der Konfliktkommissionen, des Schöffengerichtskollektivs und staatlicher Kräfte gesichert, die mit der Einhaltung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts im Betrieb besonders befaßt sind. Dadurch gelang es weitaus besser, Kenntnisse und Argumente zu vermitteln, die die Kollektive und ihre Leiter zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirkungsvoll einsetzen können.

Für die Wirksamkeit der Publikationen war nach unseren Erfahrungen auch bedeutsam, daß sie nicht mehr sporadisch in den einzelnen Ausgaben erscheinen, sondern konzentriert einmal im Monat eine Seite der Betriebszeitung unter dem Titel „Sozialistisches Recht — Ordnung und Sicherheit“ gestaltet wird.

Um die Bewußtseinsentwicklung in den Arbeitskollektiven zu fördern, haben wir vorrangig positive Beispiele im Bemühen um eine hohe Ordnung und Sicherheit popularisiert, konsequentes Verhalten der Leiter und Arbeitskollektive gewürdigt — also jene gelobt, die sich dafür einsetzen, daß Rechtsverletzungen aufgedeckt und beseitigt werden. Wir haben aber ebenso noch vorhandene Mißstände im Betrieb und Wohngebiet, die strafbare Handlungen oder Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin begünstigten, offen dargelegt. Das hat mit dazu beigetragen, daß sich Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Betrieb weiter spürbar verbessert haben. So hat sich auch die Zahl der Arbeitsbereiche wesentlich vergrößert, denen der Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ zuerkannt wurde, oder die darum kämpfen.

Einen breiten Raum nimmt ebenfalls die Behandlung von Fragen zum Arbeits-, Familien- und Zivilrecht ein. Im Arbeitsrecht haben wir vorrangig betriebliche Erfahrungen in der Anwendung des AGB propagiert und Hinweise gegeben, wie die Werkträgigen, insbesondere die Leiter, die Rechtsnormen noch besser in ihrer Arbeit nutzen können. Hierbei wirkt sich die enge Zusammenarbeit mit den Justizorganen im Kreis sehr förderlich aus.

Es kann festgestellt werden, daß heute staatlichen Leitern z. B. bei der Anfertigung von Beurteilungen, bei Freistellungen von der Arbeit, in Urlaubsfragen oder der Durchsetzung disziplinarischer und materieller Verantwortlichkeit weit weniger Fehler unterlaufen, wobei der Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit in Zukunft noch mehr Bedeutung beizumessen ist.

Viel Resonanz bei unseren Werkträgigen finden Artikel, in denen Leiter oder Arbeitskollektive Erfahrungen darlegen, wie in ihren Bereichen mit den Rechtsvorschriften gearbeitet wird. Das trifft auch auf das Strafrecht zu. Viele Arbeitskollektive leisten jetzt in der Regel eine gute Arbeit bei der Betreuung von Haftentlassenen, Bewährungsverurteilten oder kriminell Gefährdeten. Die Arbeitskollektive kontrollieren heute auch mit hohem Verantwortungsbeußtsein die Einhaltung der Verpflichtungen Verurteilter zur Schadenswiedergutmachung.

Daß die Werkträgigen des Betriebes im Kampf für vorbildliche Ordnung und Sicherheit die Einhaltung des sozialistischen Rechts zunehmend zu ihrer eigenen Sache machen und sich konsequent für seine Verwirklichung einsetzen, zeigt sich auch darin, daß durch ihre Umsicht mehrere Diebstähle aufgedeckt werden konnten.

Ebenso ist das vertrauensvolle Gespräch, das viele Werkträgige insbesondere mit in der Betriebszeitung vorgestellten Konfliktkommissionsmitgliedern, Schöffen und anderen aktiv für die Durchsetzung von Recht, Ordnung und Sicherheit wirkenden Kräften suchen, um Pflichtverletzungen und Konflikte vorzubeugen, Ausdruck des gewachsenen Rechtsbewußtseins.